

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 02/21 vom Donnerstag, 2. Dezember 2021

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021
 2. Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan 2023 - 2027
 3. Nachtragskredit Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch
 4. Kredit für Studie Entwicklung Dorfplatz
 5. Kredit Strasse Scardanal Etappe C
 6. Budget 2022
 7. Festsetzung des Steuerfusses 2022
 8. Orientierungen
 - Sanierung Gemeinde-Archiv
 - Wegweiser Wanderweg alter Alpweg
 9. Varia
-

Label Energiestadt, Übergabe des Labels durch Herrn Michael Casutt, Präsident Labelkommission

Vor der Gemeindeversammlung begrüsst der Präsident der Energiekommission Bonaduz, Stefan Herger, Herrn Michael Casutt vom Amt für Energie und Verkehr. Michael Casutt überreicht Stefan Herger das Label "Energiestadt". Somit ist die Gemeinde Bonaduz berechtigt, das Label weitere vier Jahre zu tragen. Das erfolgreiche Reaudit hat im August 2021 stattgefunden. Michael Casutt erläutert, wie wichtig die Energiefragen für unsere Gesellschaft und auch für die Gemeinden sind.

Anschliessend verabschiedet Stefan Herger die beiden langjährigen Mitglieder der Energiekommission Bonaduz, Rico Werth und Jean-Marie Zogg und bedankt sich mit der Übergabe eines Präsensts für die grosse Arbeit und für die sehr guten Inputs zu den Themen Energie und Umwelt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und teilt ihre Gedanken zu der Adventszeit mit einem Gedicht über das Schneiden von Wintergrünen Zweigen am 2. Advent mit.

Sie stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Die Versammlung ist demzufolge beschlussfähig. Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Hintere Reihen:

Peter Moser

Vordere Reihen inkl. Vorstandstisch:

Patrik Caluori

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 64 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 09. Juli 2021 bis 09. August 2021 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Finanzplan in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche Entwicklung der nächsten Jahre aufzeigt.

Für die Jahre 2023 bis 2027 wurden alle zum Zeitpunkt der Genehmigung im Vorstand bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Sie orientiert im Detail über das Traktandum:

Die Basis für den Finanzplan ist?

- die definitive Jahresrechnung 2020
- das Budget 2022
- die Projektlisten
- die wichtigsten Zwischenergebnisse des laufenden Jahres
- eine Baukostenteuerung von 2 %
- die Teuerung (Konsumentenpreis) von 0.5 %

- eine Bevölkerungsentwicklung von 1 %
- der Steuerfuss von 84 %
- die Steuereinnahmen von CHF 12.2 Mio.
- diverse Unsicherheiten / Gefahren (bekannt/unbekannt)

Für die Jahre 2022 bis 2026 wurden alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Folgende Unsicherheiten und Gefahren bestehen:

- Entwicklung Effektive Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen
- Globale Steuerreform der G20-Staaten (Von der OECD vorgeschlagene globale Mindestbesteuerung sowie Unternehmensbesteuerung dort, wo sie den Umsatz machen)
- Entwicklung Unterstützungsleistungen (materielle Hilfe), in den letzten Jahren von ca. CHF 640'000.00 – CHF 740'000.00

Die Finanzplanung 2023 – 2027 sieht folgendermassen aus:

Im 2023 sind hohe Nettoinvestitionen, vor allem zur Sicherstellung der Wasserversorgung, vorgesehen. Eine regelmässige Berücksichtigung betreffen die Sanierungen unserer Strassen.

In den Jahren 2024 und 2025 ist das Projekt Coop / Dorfplatz berücksichtigt und in den Jahren 2024 – 2027 die Projekte zum Verkehr im Rahmen des Agglo4-Programmes.

In den kommenden Jahren muss mit z.T. grösseren Aufwandüberschüssen (TCHF 383; TCHF 451; TCHF 234; TCHF 163; TCHF 324) gerechnet werden.

Die Investitionen beeinflussen die Abschreibungen. Im 2023 kann die Investition Wasserbeschaffung direkt abgeschrieben werden, da bei der Spezialfinanzierung "Wasser" das nötige Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen vorhanden ist.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Free Cash flow positiv sein. Diesen Grundsatz können wir in der Planungsperiode einhalten. Der Free Cash flow kann mit den geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen Finanzierungsfehlbeträge. Die Folge davon ist der Anstieg der Fremdfinanzierung.

Entwicklung der Liquiditätsplanung:

Durch die vorangehende Ausführung über den Cashflow, dass er nicht mit unseren voraussichtlichen Nettoinvestitionen mithalten kann, ist ersichtlich, dass unser Fremdkapital bis Ende der Finanzplanungsperiode 2027 auf ca. CHF 16.0 Mio. ansteigen wird, dies bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von rund CHF 23.0 Mio.

Durch das freie Eigenkapital können die prognostizierten Verluste eine Zeit lang, ohne Steuererhöhungen, getragen werden.

Zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Budget 2022 / Investitionsrechnung 2022 / Eintreten

Die Gemeindepräsidentin zeigt auf, wie das Vorgehen zum Traktandum 3 ist: 1. Informationen zum Eintreten, 2. Detailberatung Budget 2022 und 3. Abstimmung zum Budget 2022.

Die Gesamtübersicht über das Budget 2022 sieht wie folgt aus:

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich um 2,24% was CHF 426'100.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Höheren Personalaufwand (Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen)
- Sanierung Wald-Bike-Anlage
- Mehr Aufwand Crest Ault (Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen)

Die Erhöhung des Bruttogesamtaufwands gegenüber 2020 um 4,41% was CHF 820'798.52 entspricht, ist u.a. zurückzuführen auf höhere Abschreibungen (Schulhaus Furns, höherer Personalaufwand (220 Stellenprozent OSBR), Höherer Transferaufwand (Crest Ault im Zusammenhang mit dem Schulhaus Furns).

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich um 4,47% was CHF 834'500.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 41'600 auf.

Zum Gesamtaufwand:

Es ist ein höherer Gesamtpersonalaufwand gegenüber Budget 2021 von ca. 5% budgetiert. Dies v.a. durch die höheren Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen, der Erhöhung von 220 Stellenprozenten ab SJ 21/22 beim OSBR, welche nun das ganze Budgetjahr belasten.

In der JR 2020 sind Kurswertberichtigungen der Aktien Rhienergie enthalten.

Im Transferaufwand sind höhere Transferaufwendungen u.a. Crest Ault (Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen) und Regionalspital Churer Rheintal enthalten. Transferaufwände sind Beiträge u.a. an den Kanton, Leistungen von Crest Ault, Beiträge an die Region, Beiträge an die Spitalregion, Beiträge an den ZRAI und Beiträge an den AVM.

Ab 2021 fallen Abschreibungen des Schulhauses Furns an.

Im Sachaufwand der Jahresrechnung 2020 sind die Umbuchungen von Investitionen enthalten (Sofortabschreibungen der IT Erschliessung in der Schule und die Rollsportanlage).

Zu den Gesamteinnahmen:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen stehen in einem sehr hohen Verhältnis gegenüber den Steuereinnahmen natürlicher Personen (51% natürliche Personen gegenüber 49% juristische Personen). Dies zeigt die 'Einnahmenabhängigkeit' der Gemeinde von juristischen Personen.

Im Budget 2022 wird mit leicht tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gerechnet, ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuerfussenkung um 2%-Punkte auf 84%.

Nach erhaltenen Auskünften der Firmen Hamilton kann man nochmals mit höheren Einnahmen gegenüber dem Budget 2021 rechnen.

Die anderen Steuer-Schätzungen sind in etwa gleich wie im Budget 2021.

Die Übersicht über die Investitionsrechnung 2022 sieht folgendermassen aus:**Vorgesehene Investitionen:**

- Nachtragskredit Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch
- Studie Entwicklung Dorfplatz
- Strasse Scardanal Etappe C

Einnahmen:

Die Einnahmen sind Anschlussgebühren Wasser und Abwasser.

Die hohen Nettoinvestitionen der Jahresrechnungen 2020 und 2019 sind durch die Investitionen in das Schulhaus Furns entstanden.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 mit der Geschäftsprüfungskommission und den Amtsleitenden eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 verabschiedet.

Kreditanträge Investitionsrechnung 2022

Die vorgesehenen Investitionen sind:

- Nachtragskredit Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch
- Kredit Studie Entwicklung Dorfplatz
- Kredit Strasse Scardanal Etappe C

3. Nachtragskredit Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch

Im Rahmen der Arealplanrevision «Ginellas-Ruver-Caschners» vom 11. Januar 2021 / 04. Mai 2021, wurde bekanntlich die Etappe III, Ginellas, durch den Kanton zur Überbauung freigegeben. In Anschluss daran hat die Gemeinde mit Einleitungsbeschluss vom 21. Juni 2021 eine Revision des Quartierplans Ginellas eingeleitet.

Zurzeit ist die Revision des Quartierplans Ginellas in Bearbeitung. Um das Quartier im Süden erschliessen zu können, ist eine Strasse nötig.

Für die Realisierung dieser Quartiererschliessungsstrasse (Südanschluss) wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 bereits ein Kredit von CHF 310'000.00 gesprochen.

Infolge der aktuellen Materialverteuerung sind die Realisierungskosten der Verteuerung angepasst worden. Dies hat zur Folge, dass ein zusätzlicher Kredit von CHF 50'000.00 für die Umsetzung benötigt wird.

Der Gesamtkredit für die Quartiererschliessungsstrasse Ginellas "Südanschluss" beträgt neu CHF 360'000.00.

Das Wort wurde von den Anwesenden nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Erstellung der Erschliessungsstrasse Ginellas / Vicrusch (Südanschluss Ginellas) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 62 Ja, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

4. Kredit Studie Entwicklung Dorfplatz

Der Departementsleiter Bau erläutert das Geschäft.

Mit dem Kredit für die Studie Entwicklung Dorfplatz sollen folgende Ziele erreicht werden:

- **Dorfplatzgestaltung**

Mit dem Projekt wird der Dorfplatz als Begegnungszone und Aushängeschild von Bonaduz für die nächsten Generationen geprägt

- **Erhalt / Vergrößerung der Coop-Filiale**

Mit dem Erhalt der Coop-Filiale soll das Leben im Dorf erhalten werden, Möglichkeiten für weitere Dienstleistungsunternehmen und für betagte Leute eine Einkaufsmöglichkeit in Fussdistanz geschaffen werden. Mit der Erweiterung der Coop-Filiale können die Ansprüche sämtlicher Einwohner besser abgedeckt werden

- **Parkierung Öffentlichkeit**

Es entstehen, in Symbiose mit der Parkierung für die Coop-Filiale, Parkplätze, die für Anlässe oder einfach im Alltag genutzt werden können. Der Dorfplatz kann weitestgehend verkehrsfrei gehalten werden

- **Schutzräume**

Die mit dem Wachstum von Bonaduz nötig gewordenen Schutzplätze können mit einer Doppelnutzung ideal und kostensparend erstellt werden

Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf der Coop-Filiale inkl. optimale Erschliessung, dafür wurde bereits eine Erschliessungsstudie erarbeitet; eine gesamtheitliche Lösung erscheint sinnvoll.

Zusammen mit einer besseren Erschliessung und Parkierung für den Coop, kann die Erschliessung und Parkierung auf dem Dorfplatz aufgewertet werden. Dadurch wird die Reduktion des Verkehrs und der Parkierung auf dem Platz angestrebt.

Das Defizit von ca. 300 Schutzräumen in der gesamten Gemeinde kann in Kombination mit einer Tiefgarage grundsätzlich ermöglicht werden.

Wird die Erschliessung und Parkierung auf dem Dorfplatz reduziert, ergibt sich die Chance für eine Neugestaltung des Dorfplatzes, für die Ausgestaltung eines attraktiven Begegnungsraums und es entsteht ein attraktiver Veranstaltungsort.

Die Kernzonenplanung ist die Basis für die Entwicklung des Dorfplatzes, das beinhaltet:

- Die Arealplanpflicht beim Dorfplatz
- Die Schaffung einer neuen Platzzone für die Neugestaltung und langfristige Sicherung des Platzes
- Die Anpassung des generellen Erschliessungsplans; neue Erschliessung des Platzes und der angrenzenden Bauten möglich. Flexible Festlegungen ermöglichen Spielraum im Studienauftrag.
- Mit der Genehmigung der Kernzonenplanung kann die Planungszone aufgehoben werden, dies macht Entwicklungen im Dorfkern möglich

Der Departementsleiter Bau zeigt den Stand des Vorgehens auf. Die technische Machbarkeitsstudie ist erstellt. Mit der positiven Beurteilung kann der nächste Schritt eingeleitet werden. Dies ist dann der Studienauftrag. Das Vorgehen beinhaltet folgende Schritte:

Technische Machbarkeitsstudie durch Architekt und Bauingenieur ausgearbeitet:

- Grobe Schätzung des Raumbedarfs für Tiefgarage inkl. Schutzraum
- Grobkostenschätzung der Tiefgarage inkl. Schutzraum
- Grobkostenschätzung Umgebungsgestaltung

Die Gesamtkosten für den Studienauftrag belaufen sich auf CHF 370'000.00 gemäss Investitionsbudget 2022 (Seite 42).

Berichtigung zu den widersprüchlichen Kosten:

In der Botschaft und in der Präsentation sind Kosten von CHF 350'000.00 aufgeführt. Dies sind die externen Kosten. Tatsächlich entstehen jedoch auch interne Kosten von Crest Ault, die der Gemeinde verrechnet werden. Deshalb wird im Investitionsbudget mit CHF 370'000.00 für den Gesamtkredit gerechnet. Die gezeigte Kosten-Folie (bezogen auf die externen Kosten) war richtig, die aufgeführten Einzelpositionen (zusammengezählt CHF 325'000.00) sind Kosten exkl. Mehrwertsteuer. Die Einzelpositionen zusammengezählt und mit der Mehrwertsteuer aufgerechnet, ergeben einen Gesamtbetrag von externen Kosten von CHF 350'000.00. Die Kosten Crest Ault waren auf der Folie nicht aufgeführt.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Fragen aus der Versammlung, der Departementsleiter Bau beantwortet:

- Wie wird die Gestaltung / das Gesamtbild der neuen Überbauung?
 - Antwort: Damit ein gutes Gesamtbild erreicht werden kann, wird der Studienauftrag erteilt
- Werden alle Anstösser befragt?
 - Antwort: Ja, es werden alle Anstösser befragt
- Wird die Verbindung Oberdorf – Unterdorf beeinträchtigt?

— Antwort: die Verbindung wird beachtet

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit von CHF 370'000.00 zur Durchführung des Studienauftrags für die Entwicklung des Dorfplatzes zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 61 Ja und 2 Enthaltungen angenommen.

5. Kredit Strasse Scardanal Etappe C = 3. Etappe

Der Departementsleiter Bau erörtert das Geschäft:

Die Strasse nach Scardanal weist zahlreiche und ausgeprägte Frostschäden auf. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt mit der Sanierung eine Korrektur der Linienführung sowie den Quer- und Längsgefällen. Die Strasse wird soweit möglich in die Strassenparzelle verschoben. Die neue Strasse weist eine generelle Breite von 3.50 m, bestehend aus 2.50 m Belag + 2 x 0.50 m befahrbarem Bankett, auf. In den Kurven wird die Strasse zur Gewährleistung der Befahrbarkeit breiter ausgeführt.

Die bestehende Fundation wird mittels Zementstabilisierung und einem Teilersatz durch neues Material forstsicher saniert.

Das anfallende Regenabwasser wird, wie bestehend, über die Böschungen entwässert. Im Bereich von Liegenschaften wird das Regenabwasser entlang überfahrbarer Randabschlüsse geführt, mit Einlaufschächten gefasst und in einem geeigneten Bereich versickert.

Die Strassensanierung Scardanal erfolgt in fünf Etappen. Realisiert ist die erste, oberste Strassenetappe. Die zweite bereits bewilligte Etappe wird voraussichtlich im 2022 realisiert. Diese musste aufgrund einzelner, noch offener Interessenskonflikte zurückgestellt werden. Der vorliegende Kreditantrag von CHF 365'000.00 umfasst die 3. Etappe mit einer Strassenlänge von 210 m.

Der vorliegende Kreditantrag umfasst die Etappe C mit einer Länge von 210 m.

Die Strassenbreite beträgt 2.50m + 2 x 0.50m befahrbares Bankett, in den engen Kurven ist die Fahrbahn breiter.

Böschungssicherung wo erforderlich talseitig mit Bafix, hangseitig mit Blocksteinmauer. Die Dauer der Arbeiten beträgt ca. 6 - 7 Wochen. Die Arbeiten (Stabilisierung und Belagsarbeiten) sind stark witterungsabhängig.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von CHF 365'000.00 für die 3. Bauetappe / Etappe C der Strassensanierung Scardanal zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 62 Ja und 1 Enthaltung angenommen.

6. Budget 2022

Nach diesen Anträgen führt die Gemeindepräsidentin durch das Detailbudget 2022. Zu einzelnen Positionen gibt sie Erklärungen ab.

Zu der Position "Erneuerung Wald-Bike-Park " übergibt sie das Wort dem Departementsleiter Infrastrukturen.

Die damaligen Bauten sind in die Jahre gekommen, der Unterhalt wurde zunehmend von der Gemeinde, Zivilschutzeinheiten und der Firma ZwAlrad übernommen. Im Jahr 2020 wurden die restlichen Bauten bei einer Vandalenaktion zerstört.

Der Unterhalt an den Wegen wurde durch die Firma ZwAlrad (in Absprache mit der Gemeinde) ausgeführt, die Anlage wurde von vielen Vereinen und Privaten, auch ohne Bauten, rege weiterbenutzt.

Ziele der Anlage:

- Übungsanlage für Könnern und Neu-Biker
- alle Altersgruppen ansprechen
- Animation der Bevölkerung von Bonaduz und Umgebung zur Bewegung in der Natur

Es sollen keine eigentlichen Bauten (Rampen) mehr erstellt werden. Das bestehende Wegnetz soll geschickt ausgenutzt werden. Grossmehrheitlich werden die bestehenden Wege so belassen, teilweise werden aber Situationen geschaffen, wie sie auf Wander- und Bikewegen im umliegenden Wander- und Bikewegnetz auch vorkommen (grosse Steine im Weg, Prügelroste, Spitzkehren im Weg, steile Abfahrten etc.). Es werden nur natürliche Baumaterialien zum Einsatz kommen (Erde, Kies, Rundholz etc.).

Die einzelnen Übungsanlagen sind dann via Lehrvideos (abrufbar über QR-Codes) von Profis erklärt.

Im Grossen und Ganzen schafft die Bikeanlage einen weiteren Mehrwert für Bonaduz und vermittelt auch in der Region, dass Bonaduz in Sachen Sport nicht stehen bleibt.

Das Wort zu den Budgetpositionen wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2022 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2022 wird durch die Versammlung mit 62 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

7. Steuerfuss 2022**Orientierung über den Steuerfuss 2022**

Aufgrund der vorgestellten Finanzplanung und der geplanten zukünftigen Investitionen soll der Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festgesetzt werden.

Wortmeldung

Es wird die Frage nach der Zukunft der Firma Hamilton Standort Bonaduz gestellt. Wird Hamilton den Steuersitz nach Domat/Ems verschieben? Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass die Firma Hamilton ein sehr guter und sehr geschätzter Partner ist. Im Moment ist die Firma in Bonaduz stabil etabliert. Was die Zukunft bringen wird, kann heute nicht gesagt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Steuerfuss 2022 von 84 % der einfachen Kantonssteuer mit 60 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen.

8. Orientierungen

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die

Sanierung des Gemeinde-Archivs

Im Archiv sind Feuchtigkeitsschäden entstanden, die eine dringende Sanierung der Akten und des Raumes erforderlich machten. In Absprache mit der Revisionsgesellschaft hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 75'000.00 bewilligt um die Arbeiten so schnell wie möglich durchzuführen. Die Sachlage gilt als ausserordentlicher Schaden.

Wanderweg "Alter Alpweg"

Der Departementsleiter Infrastruktur informiert die Anwesenden, dass der "Alte Alpweg" neu beschildert ist und dass der Wanderweg wieder in Stand gestellt wurde. Der Input dazu kam aus einer der letzten Gemeindeversammlungen.

9. Varia

Information über Stand Ginellas – aktuelle Rückmeldung

Der Departementsleiter Bau informiert über den aktuellen Stand:

- An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat der Gemeindevorstand informiert, dass nach der geplanten Teilrevision 2 Zufahrtsstrassen für das Quartier Voraussetzung sind
- Terminplan wurde optimiert
- Vor- und Bauprojekt parallel
- momentan laufendes QP Verfahren hat nicht beeinflussbare Faktoren

Fragen aus der Versammlung:

- Welche Massnahmen sind für die Via Tgvisuri nach der Bauphase vorgesehen?
 - Antwort: nach der Bauphase ist der Durchgang nur noch für den Langsamverkehr vorgesehen
- Warum wurde die Süderschliessung nicht vorher gebaut?
 - Antwort: im ursprünglichen Quartierplan wurde die Süderschliessung via Parkplatz der Hamilton vorgesehen. Dies wurde nun korrigiert, das entsprechende Landumlegungsverfahren läuft, das Ziel ist es, die Süderschliessung am Rande des Parkplatzes Hamilton zu realisieren. Der überarbeitete QP ist nun rechtskräftig

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass die Parzellen an der Nordseite bebaut werden können, das Recht muss den Bauherren gewährt werden, dies auch ohne Südzufahrt.

Zahlen und Informationen über die Gemeinde und über die Behördentätigkeiten

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Anwesenden über Zahlen zu Bonaduz und über die diversen Behördentätigkeiten.

Ebenso gratuliert sie den langjährigen Mitarbeitenden mit Dienstjubiläen im 2020 und 2021 und dankt für die Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

Jahrestermine 2022

Gemeindeversammlungen

- 24. Mai 2022
- 22. Juni 2022 (Reservedatum)
- 27. Oktober 2022 (Reservedatum)
- 01. Dezember 2022

Eröffnung Adventsbaum

- 01. Dezember 2022

Varia aus der Versammlung

Folgende Voten sind eingegangen:

- **Votum zur Sanierung Bahnübergang Sculmserstrasse:** Wann erfolgt die Sanierung?

Antwort: Die Sanierung wird im 2022 durchgeführt. Beginn der Arbeiten im März 2022. Ebenfalls wird der Bahnkörper im April / Mai 2022 saniert inkl. dem dazu gehörenden Zaun entlang der Gleise.

- **Votum Ist es richtig, dass es zu einer Strassensperrung von der Pizzeria Oberalp in Richtung Ruver kommen wird?**

Antwort: Nein, das ist eine falsche Information, diese Strasse ist eine Hauptsammelstrasse und kann nicht gesperrt werden.

- **Votum zur möglichen Erneuerung des Zaunes bei den RhB-Gleisen in Richtung Ruver, dies wäre wünschenswert, wenn so oder so die Gleisanlage erneuert wird?**

Antwort: das ist von der RhB nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist verpflichtet, 10 Parkplätze für die RhB zu erstellen. In diesem Zusammenhang kann die Frage aufgebracht werden.

- **Votum zur Strasse Via Ginellas – Richtung Lag, die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand, gibt es eine Erneuerung?**

Antwort: die Via Ginellas ist ein Flurweg, die Breite ist nur ca. 1m. Die Gemeinde wollte den Weg verbreitern und hat die Eigentümer angefragt. Diese wollten jedoch kein Land abtreten. Ebenfalls wurde das Asphaltieren durch die Eigentümer abgelehnt. Eine mögliche Reparatur wird geprüft.

- **Anregung: Wenn der Zaun beim Bahnhof repariert ist, auf dem Zaun Solarzellen installieren, das ist subventioniert, danke für den Hinweis.**

Es wurden keine weiteren Voten eingebracht.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Gemeinde Bonaduz. Wir wünschen der Gemeinde, dass im kommenden Jahr, viele gute Projekte für Sie umgesetzt werden können, die Planungsprojekte auf Konsens stossen und für die Gemeinde Bonaduz eine lebenswerte und zukunftsgerichtete Dorf-Entwicklung ermöglicht wird.

Die Grossbaustelle Furns ist nun in Betrieb. Wir wünschen der Schule darin ein gutes Gelingen und einen guten Start im neuen Jahr. Ebenso wünschen wir allen Sport- und Kulturinteressierten viele spannende Stunden hier in diesen neuen Räumen.

Der Adventsbaum leuchtet auch in diesem Jahr für Sie auf dem Dorfplatz. Ebenso finden Sie in den Quartieren Adventsbäume, die von Ihnen geschmückt werden dürfen. Geniessen Sie die Adventszeit – trotz Coronazeit. Am 14. Dezember wird der Gemeindevorstand die Adventsbäume besuchen und Ihnen gute Wünsche via Adventsbaum übermitteln. Der Gemeindevorstand freut sich auf gute und interessante Gespräche mit Ihnen.

Sie dankt allen Mitarbeitenden für den wertvollen und tatkräftigen Einsatz für unsere Gemeinde, ebenso dankt sie herzlich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Der Gemeindevorstand wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und "en guata Rusch ins neue Jahr".

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung, kommen Sie gut nach Hause und bis im nächsten Jahr.

Schluss der Versammlung um 22.10 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori